

Neuwied – Niederbieber, 9.9.21

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern,

nach den ersten beiden Schulwochen haben wir für Sie im Folgenden einige Informationen zusammengestellt.

1. Schüler/ Kollegium / Personal

Das neue Schuljahr ist trotz der nach wie vor ungewöhnlichen Bedingungen (Corona, Hygienemaßnahmen, Testungen) gut angelaufen. Wir sind froh, alle Schülerinnen und Schüler wieder in unseren Räumen beschulen zu dürfen. Ganz herzlich möchten wir unsere 67 Erstklässler und ihre Erziehungsberechtigten in unserer Schulgemeinschaft begrüßen.

Zu Beginn des Schuljahres kamen drei neue Lehrkräfte an unsere Schule. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Frau Montag, Frau Nickel und Herrn Huff.

2. Bürozeiten Sekretariat

Unser Sekretariat ist Montag, Mittwoch und Freitag in der Zeit von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr durch Frau Seuser besetzt. Außerhalb dieser Zeiten können Sie uns Nachrichten auf dem Anrufbeantworter hinterlassen.

Da wir den Publikumsverkehr im Schulgebäude so gering wie möglich halten wollen, bitten wir Sie, Angelegenheiten soweit möglich telefonisch zu klären. Sollten Sie doch einmal ins Gebäude müssen, vergessen Sie vor dem Verlassen des Gebäudes bitte nicht, sich in die Kontaktdatenliste im Büro einzutragen. Im Gebäude müssen Sie einen Mundschutz tragen.

3. Krankmeldungen

Kinder, die erkrankt sind, **müssen morgens vor Unterrichtsbeginn als erkrankt gemeldet werden, also spätestens bis 7.45 Uhr**. Dies ist telefonisch, per Fax oder schriftlich möglich. Bitte denken Sie auch daran, uns bei der Krankmeldung darüber zu informieren, falls Ihr Kind wahrscheinlich mehrere Tage fehlen wird. Bitte geben Sie Ihrem Kind nach der Genesung eine schriftliche Entschuldigung mit in die Schule. Kinder, die die Betreuende Grundschule besuchen, müssen dort unter der Telefonnummer 0162/2076674 zusätzlich krankgemeldet werden.

4. Ferientermine

Bitte beachten Sie folgende Ferientermine bei Ihren Planungen:

Herbstferien:	11.10.21 bis	22.10.21
Weihnachtsferien:	23.12.21 bis	31.12.21
Winterferien:	21.02.22 bis	25.02.22
Osterferien:	13.04.22 bis	22.04.22
Sommerferien:	25.07.22 bis	02.09.22

Bewegliche Ferientage:	28.02.22 (Rosenmontag)
	01.03.22 (Karnevalsdienstag)
	11.04.22 (Verlängerung der Osterferien)
	12.04.22 (Verlängerung der Osterferien)
	27.05.22 (Brückentag nach Christi Himmelfahrt)
	17.06.22 (Brückentag nach Fronleichnam)

Angegeben sind jeweils der erste und letzte Ferientag. Am letzten Schultag **vor den Sommerferien** endet der Unterricht grundsätzlich für alle Schüler um 12.00 Uhr. An diesem Tag fährt der Schulbus nur einmal um 12.00 Uhr. Die Betreuende Grundschule findet bis 14.00 Uhr statt.

Wir bitten Sie, §23 (2) „Beurlaubung, schulfreie Tage“ der Grundschulordnung bei Ihrer Urlaubsplanung zu beachten. Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien sollen nicht ausgesprochen werden; Ausnahmen kann die Schulleiterin oder der Schulleiter gestatten. Die Vorlage einer schriftlichen Begründung und die Vorlage von Nachweisen kann verlangt werden.

5. Verkehrssituation / Schulhof

Wir bitten Sie, den Schulhof während des Schulbetriebes – 7.00 Uhr bis 14.15 Uhr – aus Sicherheitsgründen nicht mit dem Pkw zu befahren. Benutzen Sie die Parkmöglichkeiten rund um das Schulgebäude. Achten Sie dabei auch auf das absolute Halteverbot an der Bushaltestelle und dem Zebrastreifen.

Die Schülerinnen und Schüler unserer Schule müssen den Schulhof nach dem Unterrichtsende zeitnah verlassen, um eine unnötige Durchmischung mit den Kindern der Betreuenden Grundschule zu vermeiden. Zudem befindet sich nach Unterrichtsschluss keine Lehrkraft zur Aufsicht mehr auf dem Schulhof.

6. Förderverein

Für alle Eltern unserer Schule, die noch nicht Mitglied im Förderverein sind und dies gerne werden möchten, besteht die Möglichkeit, im Sekretariat, bei der Schulleitung oder bei der Klassenleitung einen Aufnahmeantrag zu erhalten und den ausgefüllten Antrag auch dort wieder abzugeben. Wir freuen uns über jedes neue Mitglied. Auch die Schul-T-Shirts sind für 10€ im Büro erhältlich.

7. Wetterlage

Wir möchten Sie darüber informieren, dass nach §19 (5) der Grundschulordnung Sie als Eltern darüber entscheiden, ob bei außergewöhnlichen wetterbedingten Umständen (z.B. Hochwasser, Glatteis oder Windbruch) der Schulweg für Ihr Kind zumutbar ist. Bitte informieren Sie uns telefonisch darüber, falls Sie Ihr Kind aus wetterbedingten Gründen nicht zur Schule schicken. Wir erfahren erst kurzfristig, wenn der Schulbus nicht fährt. Sollte nach Unterrichtsschluss der Schulbus nicht fahren, werden wir Ihre Kinder weiter in der Schule beaufsichtigen und Sie telefonisch informieren.

8. Herbstschule

Wir erhielten die Mitteilung unseres Schulträgers, dass in diesem Herbst keine Herbstschule in Neuwied stattfinden wird.

9. Wahlen

In einigen Klassen wurden bzw. werden die Klassenelternsprecher und deren Vertreter neu gewählt. Am Montag, den 4.10.21, um 19.30 Uhr, wird der neue Schulelternbeirat gewählt. An dieser Stelle möchten wir noch einmal darauf hinweisen, dass **grundsätzlich alle Eltern unserer Schule in den Schulelternbeirat gewählt werden können. Daher laden wir alle Eltern, die an diesem Amt interessiert sind, herzlich zu dem Wahlabend ein.** Aus Infektionsschutzgründen bitten wir Sie, uns an diesem Abend nachzuweisen, dass Sie geimpft, genesen oder getestet sind. Wenn alle Wahlen abgeschlossen sind, erhalten Sie eine Liste mit den Mitgliedern des Schulelternbeirates und den Klassenelternsprecher sowie deren Vertreter.

Mit unserem Schulelternbeirat können Sie unter folgender Mailadresse Kontakt aufnehmen: seb@grundschule-niederbieber.de.

10. Schulinfos

Wichtige Informationen rund um unsere Schule finden Sie auch im Netz unter folgender Adresse www.grundschule-niederbieber.de.

Allgemeine Informationen und Neuigkeiten zum Thema Grundschule finden Sie auf der vom Ministerium eingerichteten Grundschulapp Rheinland-Pfalz unter folgender Adresse <https://gsapp.bildung-rp.de>.

11. Infos rund um Corona

Ab Montag, dem 13. September 2021 gilt für alle Schulen die 11. überarbeitete Fassung des Hygieneplans-Corona. Wir werden diese zusammen mit allen Anlagen zeitnah auf unserer Homepage zur Einsicht veröffentlichen. An dieser Stelle eine Zusammenfassung der wichtigsten Informationen.

Kinder dürfen die Schule nicht besuchen, auch wenn sie unter einem Infekt mit nur schwachen Symptomen leiden (z.B. leichter Schnupfen, leichter/gelegentlicher Husten). Erst wenn sich der Allgemeinzustand nach 24 Stunden deutlich gebessert hat und keine weiteren Krankheitszeichen dazugekommen sind, darf die Schule wieder besucht werden.

Um weiterhin einen sicheren Unterricht im neuen Schuljahr zu ermöglichen, wurden die Regelungen zur Maskenpflicht an das Warnstufensystem des Landes Rheinland-Pfalz angepasst. In Warnstufe 1 und 2 gilt für alle Personen an Grundschulen die Maskenpflicht im Schulgebäude, aber nicht am Sitzplatz. In der Warnstufe 3 gilt die Maskenpflicht auch am Platz im Klassenraum. Im Freien besteht keine Verpflichtung eine Maske zu tragen.

Die zweimalige Testpflicht pro Woche bleibt vorerst bestehen. Die Testungen finden weiterhin montags und mittwochs statt. Auch unsere Erstklässler nehmen ab nächster Woche an der Selbsttestung in der Schule teil. Die Lehrkräfte bereiten die Testungen vor und nach, leiten die Kinder bei der Durchführung kindgerecht an und beaufsichtigen diese. Weiterhin besteht die Möglichkeit, Ihre Kinder morgens vor Unterrichtsbeginn nach vorheriger online-Anmeldung www.pflegedienst-zeit-fuer-dich.de in den Räumen des „Pflege- und Betreuungsdienst / Zeit für Dich“ in der Augustenthaler Straße 1a gegenüber der Sparkasse von qualifiziertem Personal testen zu lassen. Nach der Testung erhalten Sie eine Bescheinigung, die Sie in der Schule vorlegen können.

Ab kommenden Montag gelten bei einem Infektionsfall in der Schule folgende Regelungen:

- Die infizierte Person muss sich unverzüglich in Quarantäne begeben.
- Alle anderen Personen innerhalb der Klasse (Lehrer, Schüler) müssen sich im Regelfall nicht in Quarantäne begeben. Sie führen an fünf aufeinanderfolgenden Schultagen täglich einen Selbsttest in der Schule durch. Sie sind verpflichtet, im Unterricht, im Gebäude und im Freien eine Maske zu tragen. Welche Personengruppe die Test- und Maskenpflicht im jeweiligen Infektionsfall umfasst, legt das Gesundheitsamt fest. Die Eltern werden durch die Schule informiert.

Mit freundlichen Grüßen
gez. K. Zimmer, Rektorin